



**EINWOHNERGEMEINDE
ALLMENDINGEN**

**Gebührenreglement zum
Wasserreglement
der
Einwohnergemeinde
Allmendingen**

Gültig ab 1.1.2018

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Allmendingen bei Bern beschliesst, gestützt auf Artikel 31 Absatz 2 Buchstabe a des Wasserreglementes vom 30. November 2017, das folgende

Gebührenreglement zum Wasserreglement

Einmalige Gebühren

Anschlussgebühr	<p><u>Art. 1</u> Die einmalige Anschlussgebühr der angeschlossenen Bauten und Anlagen beträgt</p> <p>a) CHF 295.00 pro Belastungswert (Loading unit, LU) b) CHF 2.00 pro m³ umbauter Raum nach SN 504 416.</p>
Löschgebühr	<p><u>Art. 2</u> Die Löschgebühr der nicht angeschlossenen Bauten und Anlagen im Bereich des Hydrantenlöschschutzes beträgt CHF 2.00 pro m³ umbauter Raum nach SN 504 416.</p>
Index	<p><u>Art. 3</u> Die Gebührenansätze in Artikel 1 und 2 basieren auf dem Baupreisindex "Espace Mittelland" (Werkleitungen und Kanalisationen Neubau Strasse (BKP 465) von 97.1 Punkten (Stand April 2017, Basis Oktober 2015 = 100). Erhöht oder senkt sich der Baupreisindex, passt der Gemeinderat die Gebührenansätze im gleichen Verhältnis an, sofern die Veränderung des Baupreisindex mindestens 5 Punkte beträgt. Die jeweils gültigen Gebührenansätze sind in der Gebührenverordnung über den Wassertarif festgelegt.</p>
<h3>Wiederkehrende Gebühren</h3>	
Grundgebühr	<p><u>Art. 4</u> Die Grundgebühr inkl. Zählermiete bemisst sich nach der Grösse des Wasserzählers (Quadrat der maximalen Leistung in m³ pro Stunde / [maximale Leistung in m³/h]² x Gebührenansatz). Der Gebührenansatz beträgt höchstens CHF 12.00/(maximale Leistung in m³/h)². Die Grundgebühr wird auf CHF 10.00 auf- oder abgerundet.</p>
Verbrauchsgebühr	<p><u>Art. 5</u> Die Gebühr beträgt höchstens CHF 2.50 pro m³ Wasserverbrauch.</p>
Verhältnis der Einnahmen aus den wiederkehrenden Gebühren	<p><u>Art. 6</u> Über einen Zeitraum von fünf Jahren beträgt der Anteil der Einnahmen aus den Grundgebühren und aus den Verbrauchsgebühren je insgesamt 40 bis 60 Prozent.</p>
Gebührenansätze	<p><u>Art. 7</u> Der Gemeinderat beschliesst die jeweils gültigen Gebührenansätze in einer Gebührenverordnung (Wassertarif) aufgrund von Art. 3 bis 6.</p>

Sonderfälle

Spezielle Anlagen	<u>Art. 8</u> ¹ Die Gebühr für spezielle Anlagen wie Sprinkler- oder Klimaanlage beträgt CHF 30.00 bis CHF 100.00 pro 100l/min Leistung.
Bauwasser	² Die Gebühr für Bauwasser beträgt <ul style="list-style-type: none">• pauschal: pro m3 umbauter Raum nach SN 504 416 CHF --.10 bis CHF --.20 oder• gemessen: Grundgebühr nach Art. 4 und Verbrauchsgebühr nach Art. 5
Hydrant	³ Die Gebühr für die bewilligte Wasserentnahme ab Hydrant beträgt <ul style="list-style-type: none">• Grundpauschale für den 1. Monat CHF 30.00 bis CHF 60.00• Grundgebühr für jeden weiteren Monat höchstens CHF 60.00, zuzüglich Verbrauchsgebühr nach Art. 5
Regennutzungsanlagen	⁴ Die jährliche Gebühr für zusätzliche Systemzähler für Regennutzungsanlagen beträgt 10% bis 20% der Anschaffungskosten.
Zusätzliche Wasserzähler	⁵ Die jährliche Gebühr für das Ablesen von zusätzlichen Wasserzählern und den damit verbundenen Verwaltungsaufwand beläuft sich auf einen maximalen Pauschalbetrag von Fr. 200.00.
Gebührenansätze	⁶ Der Gemeinderat beschliesst die jeweils gültigen Gebührenansätze innerhalb der Gebührenrahmen von Abs. 1 bis 5 in einer Gebührenverordnung (Wassertarif).

Mehrwertsteuer

Mehrwertsteuer	<u>Art. 9</u> Die Mehrwertsteuer wird zusätzlich zu allen Gebühren in Rechnung gestellt und separat ausgewiesen.
----------------	---

Schlussbestimmungen

Übergangsbestimmung	<u>Art. 10</u> Vor Inkrafttreten dieses Gebührenreglements bereits fällige Gebühren werden nach bisherigem Recht (Bemessungsgrundlage und Gebührenansätze) erhoben.
---------------------	--

Inkrafttreten, Aufhebung von geltendem Recht	<u>Art. 11</u> ¹ Dieses Gebührenreglement tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. ² Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gebührenreglements werden alle früheren Bestimmungen aufgehoben. Vorbehalten bleibt Art. 10.
--	--

So beraten und beschlossen an der Einwohnergemeindeversammlung Allmendingen vom 30. November 2017.

EINWOHNERGEMEINDE ALLMENDINGEN

Der Präsident:

Alfred Jost

Die Gemeindeschreiberin:

Marlis Spycher

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 28. Oktober bis 27. November 2017 in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im Anzeiger rund um Bern vom 27. Oktober 2017 und 1. November 2017 bekannt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

3112 Allmendingen, 30. November 2017

Die Gemeindeschreiberin

Marlis Spycher

Publikation

Das Inkrafttreten wurde im Anzeiger rund um Bern vom 17. Januar und 24. Januar 2018 publiziert.

3112. Allmendingen, 9. Januar 2018

Die Gemeindeschreiberin

Marlis Spycher